

Gemeinde Wehringen

Landkreis Augsburg



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehringen hat am 21.10.2021 beschlossen, für den Bereich des Grundstücks Flur Nr. 188 sowie für Teilflächen der anliegenden öffentlichen Verkehrsflächen Flur Nr. 189 und 229, Gemarkung Wehringen, im Süden der Ortslage Wehringen, südlich der Gartenstraße, westlich des Betriebsgeländes der Fa. Interquell und östlich der Gartengerätehütten im Gebiet „Krautgarten“, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Interquell“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Die Gemeinde Wehringen beabsichtigt im südwestlichen Teil des Gemeindegebietes auf Grund des Antrags einer Investorin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche zu schaffen. In diesem Zuge soll in unmittelbarer Nachbarschaft der gewerblichen Betriebsflächen der Firma Interquell auf einem knapp 1,1 ha umfassenden Areal eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit zugehörigen Grünflächen realisiert werden. Nachdem das für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen keine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ soll für die überplante Fläche künftig ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage (PV)“ und „Grünflächen“ im Randbereich ausgewiesen werden. Die erforderliche Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung (11. Änderung des Flächennutzungsplanes) wird im Parallelverfahren durchgeführt. Die Erschließung des Areals wird künftig hauptsächlich im Nordwesten über den hier bereits vorhandenen, öffentlich gewidmeten landwirtschaftlichen Anwandweg (Flur Nr. 189) sichergestellt.

Der vom Gemeinderat am 21.10.2021 gebilligte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 21.10.2021, liegt in der Gemeinde Wehringen, Nördliche Hauptstr. 18, in 86517 Wehringen, in der Zeit

vom 15. November 2021 bis einschließlich 17. Dezember 2021

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Interquell“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zudem können die Vorentwurfsunterlagen auch online unter www.wehringen.de auf der Homepage der Gemeinde Wehringen im Internet eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis:

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Gemeinde Wehringen unter 0 82 34/ 96 11 14 1 oder per E-Mail unter steffi.fischer@wehringen.de erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Übersichtslageplan Umgriff Vorabengebiet, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Wehringen, 04.11.2021

angeheftet: 11.11.2021

abgenommen: _____

Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister